



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 12.11.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002558

Publizierende Stelle

lic. iur. et lic. phil. Felix Kappeler, Dammstrasse 19, 6300 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung AmeriMark Group AG

AmeriMark Group AG
CHE-356.633.696
Steinhauserstrasse 74
6301 Zug

Angaben zur Generalversammlung:

07.12.2020, 14:00 Uhr, Sitz der Gesellschaft, Steinhauserstrasse 74, 6301 Zug

Einladungstext/Traktanden:

English text in attached pdf

AmeriMark Group AG
CHE-356.633.696
Steinhauserstrasse 74
6301 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Montag, 7. Dezember 2020, 14:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Steinhauserstrasse 74, 6301 Zug

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der aktuellen Umstände und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und den daraus resultierenden Veranstaltungseinschränkungen sowie den Hygiene- und Verhaltensregeln hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre abzuhalten. Die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden hat für den Verwaltungsrat oberste Priorität. Die Ausübung der Stimmrechte ist daher ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich und eine entsprechende Vollmacht sowie die Weisungen können nur an den Stimmrechtsvertreter übermittelt werden.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'340'000.00. Es ist eingeteilt in 26'800'000 Namenaktien zu je CHF 0.05 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollliberiert.

Artikel 5 – Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

Artikel 8 – Einberufung und Traktandierung

[Absatz 3]

Die Einberufungen zu den Generalversammlungen erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser. Zwischen dem Tag der Publikation oder dem Versand der Einladung und dem Tag der Generalversammlung müssen mindestens 20 Tage liegen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren, den Vertretern der Anleiensgläubiger sowie der Generalversammlung selbst zu.

Artikel 23 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

[Absatz 1]

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen nach Ermessen des Verwaltungsrates per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen,

Erläuterung: Wegen einer Gesetzesänderung (Anpassung des schweizerischen Obligationenrechts) sind die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln.

2. Varia

Teilnahme, Vertretung

Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Dr. iur. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, vertreten lassen; eine physische Teilnahme ist nicht möglich. Falls ein Aktionär die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, das Vollmachtsformular ausgefüllt und unterzeichnet (für Inhaberaktionäre: unter Beilage der unten im Abschnitt "Stimmberechtigung" genannten Dokumente) bis Montag, 7. Dezember 2020, 10.00 Uhr (eingehend), an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu senden. Wird das Vollmachtsformular blanko, jedoch unterzeichnet, an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gesandt, wird er das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

Das entsprechende Vollmachtsformular wird den Namenaktionären zusammen mit dieser Einladung versandt und steht für Inhaberaktionäre auf der Homepage der Gesellschaft (<https://amerimarkag.com/investor-relations/>) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Namenaktionäre: An der Generalversammlung sind die am 3. Dezember 2020, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Ab diesem Zeitpunkt bis und mit 7. Dezember 2020 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Inhaberaktionäre: Ein Hinterlegungsausweis für die Aktien mit Sperrvermerk bis 7. Dezember 2020 von Ihrer Depotbank muss zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises bzw. Handelsregistrauszugs (bzw. im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten zusammen mit der Vollmacht) vorgelegt werden.

Protokoll

Jeder Aktionär kann die Zustellung des Protokolls der Generalversammlung verlangen.

Meldepflicht Erwerb Namenaktien

Da die Namenaktien als Wertrechte ausgegeben und geführt werden, müssen sich Aktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist, und andernfalls die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

Zug, im November 2020

Der Verwaltungsrat

AmeriMark Group AG
CHE-356.633.696
Steinhauserstrasse 74
6301 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung *Invitation to the Extraordinary General Meeting*

Montag, 7. Dezember 2020, 14:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Steinhauserstrasse 74, 6301 Zug

Monday, 7 December 2020, 14:00 hrs, at the offices of the Company, Steinhauserstrasse 74, 6301 Zug

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der aktuellen Umstände und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und den daraus resultierenden Veranstaltungseinschränkungen sowie den Hygiene- und Verhaltensregeln hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre abzuhalten. Die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden hat für den Verwaltungsrat oberste Priorität. Die Ausübung der Stimmrechte ist daher ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich und eine entsprechende Vollmacht sowie die Weisungen können nur an den Stimmrechtsvertreter übermittelt werden.

Important note: Due to the current circumstances and developments in connection with the coronavirus (COVID-19) and the resulting restrictions on events and the rules of hygiene and conduct, the Board of Directors has decided to hold the Extraordinary General Meeting without the physical participation of shareholders. The health of shareholders and employees is a top priority for the Board of Directors. Voting rights can therefore only be exercised by the independent proxy, and a corresponding power of attorney and instructions can only be given to the proxy.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

AGENDA ITEMS AND PROPOSALS OF THE BOARD OF DIRECTORS

1. Statutenänderungen

Amendments to the Articles of Association of the Company

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

The Board of Directors proposes that the Articles of Association of the Company be amended as follows:

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 1'340'000.00**. Es ist eingeteilt in **26'800'000 ~~20'000'000~~** Namenaktien zu je CHF 0.05 Nennwert **und ~~3'400'000 Inhaberaktien zu je CHF~~**

article 3 – share capital and shares

The Company's share capital is CHF 1'340'000.00. It is divided into **26'800'000 ~~20'000'000~~** registered shares of CHF 0.05 par value each **and ~~3'400'000 bearer shares of CHF 0.10~~**

~~0.10 Nennwert.~~ Das Aktienkapital ist vollliberiert.

**Artikel 5 – ~~Umwandlung, Zerlegung~~
und Zusammenlegung von Aktien**

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit ~~Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln~~ sowie Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

**Artikel 8 – Einberufung und
Traktandierung**

[Absatz 3]

Die Einberufungen zu den Generalversammlungen erfolgen ~~an Inhaberaktionäre durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, an Namenaktionäre~~ per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser. Zwischen dem Tag der Publikation oder dem Versand der Einladung und dem Tag der Generalversammlung müssen mindestens 20 Tage liegen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren, den Vertretern der Anleihegläubiger sowie der Generalversammlung selbst zu.

~~par value each.~~ The share capital is fully paid up.

**article 5 – ~~conversion, division and~~
merger of shares**

The shareholders' meeting may, given that the share capital remains unchanged, at any time ~~convert registered shares into bearer shares and bearer shares into registered shares~~ by amendment of the articles of association ~~as well as to~~ divide the shares into a lower par value or to merge them into a higher par value, whereas the latter shall require the shareholder's consent.

article 8 – notice and agenda

[Para. 3]

Notice of the shareholders' meeting is given by ~~means of a single publication in the Swiss Official Gazette of Commerce for the holders of bearer shares or by~~ letter or e-mail to the shareholders and usufructuaries of record. Between the day of publication or the mailing of the notice and the day of the shareholders' meeting there must be a time period of not less than 20 days. The notice shall be made by the board of directors, or, if necessary, by the auditors. Liquidators, representatives of the bond holders and the shareholders' meeting itself also have the right to convene the meetings.

Artikel 23 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

[Absatz 1]

Mitteilungen an die ~~Namena~~Aktionäre erfolgen nach Ermessen des Verwaltungsrates per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen, ~~solche an die Inhaberaktio-
näre durch Publikation im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt.~~

article 23 – notices and publications

[Para. 1]

Notices to the **shareholders of
~~registered shares~~** are made by letter, e-mail or fax, as decided by the board of directors, to the addresses listed in the share register, ~~those to the holders of
bearer shares by publication in the
Swiss Official Gazette of Commerce.~~

Erläuterung: Wegen einer Gesetzesänderung (Anpassung des schweizerischen Obligationenrechts) sind die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln.

Explanatory note: Due to a change in legislation (amendment to the Swiss Code of Obligations), the bearer shares are to be converted into registered shares.

2. Varia

Miscellaneous

Teilnahme, Vertretung

Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Dr. iur. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, vertreten lassen; eine physische Teilnahme ist nicht möglich. Falls ein Aktionär die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, das Vollmachtsformular ausgefüllt und unterzeichnet (für Inhaberaktionäre: unter Beilage der unten im Abschnitt "Stimmberechtigung" genannten Dokumente) bis Montag, 7. Dezember 2020, 10.00 Uhr (eingehend), an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu senden. Wird das Vollmachtsformular blanko, jedoch unterzeichnet, an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gesandt, wird er das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

Das entsprechende Vollmachtsformular wird den Namenaktionären zusammen mit dieser Einladung versandt und steht für Inhaberaktionäre auf der Homepage der Gesellschaft (<https://amerimarkag.com/investor-relations/>) zum Download bereit.

Participation, representation

Shareholders can only be represented at the Extraordinary General Meeting by the independent proxy Dr. iur. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug; physical attendance is not possible. If a shareholder wishes to authorize the independent proxy to act as his/her proxy, he/she is requested to send the completed and signed proxy form (for holders of bearer shares: additionally enclosing the documents mentioned in the section "Voting rights" below) to the independent proxy by Monday, 7 December 2020, 10:00 a.m. (incoming). If the proxy form is sent in blank but signed to the independent proxy, he will exercise the voting rights in accordance with the proposals of the Board of Directors.

The relevant proxy form will be sent to the registered shareholders together with this invitation and is available for download by holders of bearer shares on the website of our company (<https://amerimarkag.com/investor-relations/>).

Stimmberechtigung

Namenaktionäre: An der Generalversammlung sind die am 3. Dezember 2020, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Ab diesem Zeitpunkt bis und mit 7. Dezember 2020 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Inhaberaktionäre: Ein Hinterlegungsausweis für die Aktien mit Sperrvermerk bis 7. Dezember 2020 von Ihrer Depotbank muss zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises bzw. Handelsregistrauszugs (bzw. im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten zusammen mit der Vollmacht) vorgelegt werden.

Voting rights

Registered shareholders: Shareholders entered with voting rights in the share register on 3 December 2020, 5 p.m. (CET) are entitled to vote at the Annual General Meeting. The share register will be closed from this date until and including 7 December 2020. During this period, no registered shares will be entered in the share register which entitle the holder to vote at the General Meeting.

Bearer shareholders: A deposit certificate for the shares with a blocking note until 7 December 2020 from your custodian bank must be submitted together with the power of attorney.

Protokoll

Jeder Aktionär kann die Zustellung des Protokolls der Generalversammlung verlangen.

Minutes

Any shareholder may request that the minutes of the General Meeting be sent to him.

Meldepflicht Erwerb Namenaktien

Da die Namenaktien als Wertrechte ausgegeben und geführt werden, müssen sich Aktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist, und andernfalls die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

Obligation to report acquisition of registered shares

As the registered shares are issued and held as uncertificated securities, shareholders must be entered in the share register. The Company asks shareholders to check whether the entry in the share register has been made and, if not, to arrange for the entry to be made without delay.

Zug, im November 2020 / November 2020

Der Verwaltungsrat / The Board of Directors